

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Nr. 10

Berlin, den 28. Oktober

2009

	Inhalt	Seite
I. Bekanntmachungen		
	Ordnung über den Dienst von Ältestenpredigerinnen und Ältestenpredigern in den Evangelisch-reformierten Gemeinden der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Ältestenpredigerordnung) vom 28. August 2009	182
	Ordnung für das Helmut-Gollwitzer-Haus – Rüstzeitenheim und Bildungsstätte der Evangelischen Jugend – vom 28. August 2009	183
	Einstellung von Auszubildenden für den Beruf Verwaltungsfachangestellte(r) – Fachrichtung Kirchenverwaltung –	185
II. Stellenausschreibungen		
	Ausschreibung von Pfarrstellen	186
	Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen	188
	Ausschreibung von Kirchenmusikstellen	189
	Stellenangebot	191
III. Personalnachrichten		
	Nachrichten und Personalien	192
	Todesfälle	193
IV. Mitteilungen		
	Anschriftenänderung der Generalsuperintendentur des Sprengels Neuruppin	194
	Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2010	194
	Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern	194
	Auslandsdienst in Bolivien	195
	Auslandsdienst in Thailand	195

I. Bekanntmachungen

Ordnung über den Dienst von Ältestenpredigerinnen und Ältestenpredigern in den Evangelisch-reformierten Gemeinden der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Ältestenpredigerordnung)

Vom 28. August 2009

Präambel

Aufgrund der Taufe sind alle Christinnen und Christen zum Zeugnis und Dienst in der Welt verpflichtet. Die Gemeinde ist dafür verantwortlich, dass das Evangelium verkündigt wird. Für die öffentliche Predigt und für die Feier der Sakramente bedarf es einer ordnungsgemäßen Berufung.

Auf dieser Grundlage werden Gemeindeglieder zum geordneten Dienst als Ältestenpredigerinnen und Ältestenprediger beauftragt. Sie haben damit teil am Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung.

§ 1

Grundsatz

Jedes geeignete und befähigte Gemeindeglied kann mit einem ehrenamtlichen Dienst zur freien Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung als Ältestenpredigerin oder Ältestenprediger beauftragt werden.

§ 2

Voraussetzungen

Als Ältestenpredigerin oder Ältestenprediger kann beauftragt werden, wer einer Evangelisch-reformierten Gemeinde in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz angehört, zum Abendmahl zugelassen ist, sich aktiv am kirchlichen Leben beteiligt und eine entsprechende Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat.

§ 3

Ausbildung

(1) Das Ziel der Ausbildung besteht in der Befähigung zur freien Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung und zur Leitung des Gottesdienstes.

(2) Die Ausbildung vermittelt eine theologische Qualifikation, zu der die Kenntnis wissenschaftlicher Arbeitsmethoden gehört.

(3) Die Teilnahme an der Ausbildung bedarf der Zustimmung des Presbyteriums (Consistoire) und des Evangelisch-reformierten Moderaments.

(4) Die Zulassung erfolgt nach einem Aufnahmeverfahren.

(5) Die Ausbildung endet mit einem Kolloquium.

(6) Das Nähere hierzu regelt das Evangelisch-reformierte Moderament in Verbindung mit dem Theologischen Prüfungsamt der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

(7) Die Ältestenpredigerin oder der Ältestenprediger soll nach der Ausbildung mindestens alle fünf Jahre an Fortbildungen teilnehmen.

§ 4

Inhalt der Ausbildung

Die Ausbildung soll folgende Themen, die auch Gegenstand des Kolloquiums sind, beinhalten: Biblische Theologie unter Berücksichtigung des reformierten Schriftverständnisses:

- I. Bibelkunde mit folgenden Schwerpunkten
 - 1. und 2. Mose in Auswahl
 - Jesaja oder Jeremia
 - Markus oder Lukas
 - Römerbrief oder Korintherbriefe
- II. Altes Testament
 - Schöpfung (Theologie, Schöpfung und Naturwissenschaft, Verantwortung für die Schöpfung)
 - Bund
 - Propheten (Übersicht, Gattungen prophetischer Rede, exemplarisch ein Prophet)
 - Psalmen (Gattungen)
 - Geschichte Israels (Überblick)
- III. Neues Testament
 - Profil der Evangelien (in diesem Zusammenhang: Einführung in die exegetischen Methoden)
 - Bergpredigt
 - Wunder
 - Gleichnisse
 - Kreuz und Auferstehung
 - Paulus
 - Gemeinde (biblische Modelle: Volk Gottes, Leib Christi, lebendige Steine)
- IV. Systematische Theologie
 - Einführung in den Heidelberger Katechismus, die Confession de foi, die Discipline ecclésiastique des églises réformées de France
 - die Theologische Erklärung von Barmen, die Leuenberger Konkordie
 - exemplarische Behandlung wichtiger Themen, z.B. Christologie, Kirche, Taufe, Abendmahl
- V. Praktische Theologie
 - Homiletik: Hilfestellung für den methodischen Weg vom Text zur Predigt
 - Einführung in das Gesangbuch einschließlich Psalter
 - Elemente reformierten Gottesdienstverständnisses
 - Einführung in das Gottesdienstbuch
 - Amtshandlungen (Informationen über Abläufe und Inhalte von Taufe, Abendmahl, Trauung und Beerdigung)
 - Kirchenrecht, u.a. Informationen über den Ältestenpredigerdienst und das in der Gemeinde geltende ius liturgicum.

§ 5

Beauftragung

(1) Die Beauftragung erfolgt durch das Evangelisch-reformierte Moderament auf Antrag des Presbyteriums (Consistoire) für den Zuständigkeitsbereich des Evangelisch-reformierten Moderaments. Das zu beauftragende Gemeindeglied erklärt schriftlich seine Bereitschaft zu diesem Dienst.

(2) Der Dienst der Ältestenpredigerin oder des Ältestenpredigers umfasst die Leitung des Gottesdienstes und die freie Wortverkündigung im Gottesdienst. Wird der Gottesdienst als Abendmahlsgottesdienst gefeiert, so umfasst der Dienst auch die Leitung der Abendmahlsfeier.

(3) Amtshandlungen können von der Ältestenpredigerin oder dem Ältestenprediger mit Zustimmung des zuständigen Presbye-

riums (Consistoire) und der zuständigen Gemeindepfarrerin oder des zuständigen Gemeindepfarrers vorgenommen werden.

(4) Die Beauftragung wird in der Regel für einen Zeitraum von 6 Jahren ausgesprochen; eine Wiederbeauftragung ist möglich. Die Beauftragung endet mit dem 65. Lebensjahr. Über die Beauftragung wird eine Urkunde ausgestellt.

(5) Der Dienst der Ältestenpredigerin oder des Ältestenpredigers ist auf den Bereich beschränkt, für den die Beauftragung ausgesprochen wurde.

§ 6 Einführung

(1) Die Beauftragung wird mit der Einführung der Ältestenpredigerin oder des Ältestenpredigers in einem Gottesdienst, in dem auch die Urkunde überreicht wird, wirksam.

(2) Die Einführung erfolgt durch die zuständige Gemeindepfarrerin oder den zuständigen Gemeindepfarrer und einer oder eines Beauftragten des Evangelisch-reformierten Moderamens und des Presbyteriums (Consistoire).

(3) Die Einführung erfolgt unter Handauflegung, Fürbitte und Segen. Die Ältestenpredigerin oder der Ältestenprediger wird dabei für die Ausübung des ihr oder ihm erteilten Auftrags auf Schrift und Bekenntnis sowie die Einhaltung der kirchlichen Ordnung verpflichtet.

§ 7 Ausübung des Dienstes

(1) Die Ältestenpredigerin oder der Ältestenprediger ist in der Ausübung ihres oder seines Dienstes an die geltenden kirchlichen Ordnungen gebunden. Der Ältestenpredigerdienst wird in Verantwortung des für den jeweiligen Gottesdienstort zuständigen Presbyteriums und der jeweils zuständigen Pfarrerin oder des jeweils zuständigen Pfarrers ausgeübt.

(2) Die Ältestenpredigerin oder der Ältestenprediger ist zur Wahrung der seelsorgerlichen Schweigepflicht und zur Dienstverschwiegenheit verpflichtet. Dies gilt auch über die Beendigung des Dienstes hinaus.

(3) Die Ältestenpredigerin oder der Ältestenprediger trägt in Ausübung ihres oder seines ehrenamtlichen Dienstes eine dem Gottesdienst angemessene Kleidung.

§ 8 Beteiligung und Fortbildung

(1) Die Ältestenpredigerin oder der Ältestenprediger hat das Recht, in den Presbyterien in deren Bereich sie oder er den Dienst ausübt, zu Angelegenheiten ihres oder seines Dienstes gehört zu werden.

(2) Sie oder er wird mindestens einmal jährlich zum Treffen mit dem Evangelisch-reformierten Moderamen und dem Pfarrkonvent eingeladen.

(3) Die Ältestenprediger können sich in einem eigenen Konvent versammeln.

§ 9 Rechtsverhältnisse

(1) Der ehrenamtliche Dienst der Ältestenpredigerinnen und Ältestenprediger steht unter dem Schutz und der Aufsicht der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, insbesondere ihres Evangelisch-reformierten Moderamens.

(2) Der ehrenamtliche Dienst begründet kein Arbeitsverhältnis. Im Rahmen des Auftrags entstehende Sachkosten, die im Vorfeld mit

dem zuständigen Presbyterium (Consistoire) abgestimmt sind, sind zu erstatten.

§ 10 Beendigung des Dienstes

(1) Der Auftrag endet mit Ablauf der Übertragungsfrist.

(2) Die Ältestenpredigerin oder der Ältestenprediger kann den Auftrag jederzeit durch schriftliche Erklärung zurückgeben.

(3) Der Auftrag kann durch das Evangelisch-reformierte Moderamen auf Antrag des zuständigen Presbyteriums (Consistoire) oder der zuständigen Pfarrerin oder des zuständigen Pfarrers zurückgenommen werden. Die Ältestenpredigerin oder der Ältestenprediger ist vorher zu hören. Die Urkunde ist zurückzugeben.

(4) Die Verabschiedung aus dem Dienst erfolgt durch die zuständige Gemeindepfarrerin oder den zuständigen Gemeindepfarrer und einer oder eines Beauftragten des Evangelisch-reformierten Moderamens und des Presbyteriums (Consistoire).

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am 1. September 2009 in Kraft.

Berlin, den 28. August 2009

Evangelisch-reformiertes Moderamen

Dr. Bernd K r e b s
– Geistlicher Moderator –

Dr. Klaus-Wilhelm K n a u t h
– Rechtskundiger Sekretär –

*

Ordnung für das Helmut-Gollwitzer-Haus – Rüstzeitenheim und Bildungsstätte der Evangelischen Jugend –

Vom 28. August 2009

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat die folgende Ordnung beschlossen:

§ 1 Rechtsform

(1) Das „Helmut-Gollwitzer-Haus – Rüstzeitenheim und Bildungsstätte der Evangelischen Jugend –“ in Wünsdorf ist eine selbstständige Einrichtung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. Als Rüstzeitenheim der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und als Bildungsstätte der Evangelischen Jugend Berlin dient es insbesondere der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die Arbeit des Helmut-Gollwitzer-Hauses ist Teil der landeskirchlichen Jugendarbeit; sie soll im Zusammenwirken mit dem Amt für kirchliche Dienste, insbesondere mit dem Fachgebiet Jugendarbeit und Arbeit mit Kindern erfolgen.

(2) Das Helmut-Gollwitzer-Haus verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Es ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 2

Aufgaben des Kuratoriums

(1) Die Kirchenleitung beruft für das Helmut-Gollwitzer-Haus ein Kuratorium.

(2) Das Kuratorium trägt der Kirchenleitung gegenüber Verantwortung dafür, dass die Aufgaben des Helmut-Gollwitzer-Hauses als Rüstzeitenheim und Bildungsstätte der Evangelischen Jugend dem kirchlichen Auftrag entsprechend und unter Beachtung der kirchlichen Ordnung wahrgenommen werden. Das Kuratorium hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Es legt die Grundlinien für die Arbeit im Helmut-Gollwitzer-Haus fest.
2. Es beschließt Grundsätze für die Belegung des Helmut-Gollwitzer-Hauses.
3. Es beschließt die Dienstordnung für die Leiterin oder den Leiter und übt die Dienstaufsicht über sie oder ihn aus.
4. Es nimmt den Tätigkeitsbericht der Leiterin oder des Leiters entgegen und kann ihr oder ihm Vorgaben für ihre oder seine Tätigkeit machen.
5. Es beschließt Grundsätze für die Bildungsarbeit.
6. Es beschließt im Rahmen des Stellenplans über die Einstellung und Entlassung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wirtschaftsbereich.
7. Es erstellt den Entwurf des Haushaltsplans für das Helmut-Gollwitzer-Haus.

Die Ausübung der Dienstaufsicht nach Nummer 3 kann der oder dem Vorsitzenden übertragen werden.

§ 3

Zusammensetzung des Kuratoriums

(1) Dem Kuratorium gehören an:

1. die Landespfarrerin oder der Landespfarrer für Kinder- und Jugendarbeit (Vorsitz),
2. die Referentin oder der Referent im Konsistorium, die oder der für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zuständig ist,
3. ein Mitglied der Gesamtkonferenz der kreiskirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der evangelischen Jugendarbeit in Berlin,
4. ein Mitglied des Beirats für die Bildungsarbeit,
5. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Kreiskirchenrats des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Stadtmitte,
6. ein Mitglied des Vereins „Gemeindeheim Versöhnung e.V.“,
7. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Gemeindekirchenrats der Kirchengemeinde Wünsdorf.

(2) Die Mitglieder nach Nummer 3 bis 7 werden von der Kirchenleitung berufen; die Gremien unterbreiten Vorschläge. Die Mitglieder des Kuratoriums müssen der evangelischen Kirche angehören. Haupt- oder nebenberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Helmut-Gollwitzer-Hauses können nicht Mitglieder des Kuratoriums sein.

(3) An den Sitzungen des Kuratoriums nimmt die Leiterin oder der Leiter des Helmut-Gollwitzer-Hauses mit beratender Stimme teil. Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Kirchenkreises, in dessen Gebiet das Helmut-Gollwitzer-Haus liegt, kann mit beratender Stimme an den Sitzungen des Kuratoriums teilnehmen. Das Kuratorium kann weitere sachkundige Personen zu seinen Sitzungen mit beratender Stimme hinzuziehen.

§ 4

Arbeit des Kuratoriums

(1) Die Amtszeit des Kuratoriums beträgt sechs Jahre. Scheidet jemand vor Ablauf der Amtszeit aus, wird für den Rest der Amtszeit eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger bestellt.

(2) Das Kuratorium tagt in der Regel zweimal im Jahr. Es wird von der oder dem Vorsitzenden einberufen. Die oder der Vorsitzende leitet die Verhandlungen und vertritt das Kuratorium nach außen. Das Kuratorium wählt für die Dauer seiner Amtszeit aus seinen Mitgliedern eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.

(3) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Abstimmungen gibt die Mehrheit der abgegebenen Stimmen den Ausschlag; Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen nicht als abgegebene Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Die Beschlüsse sind in einer Niederschrift festzuhalten, die von der oder dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist und der Genehmigung des Kuratoriums bedarf. In Ausnahmefällen ist ein schriftliches Umlaufverfahren zur Herbeiführung eines Beschlusses zulässig, sofern kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht.

§ 5

Die Leiterin oder der Leiter

(1) Die Leiterin oder der Leiter trägt dem Kuratorium gegenüber Verantwortung dafür, dass die Arbeit im Helmut-Gollwitzer-Haus, insbesondere die Geschäfts- und Wirtschaftsführung, im Rahmen der Vorgaben des Kuratoriums ordnungsgemäß durchgeführt wird. Die Aufgaben der Leitung werden durch eine Dienstordnung geregelt, die das Kuratorium erlässt. Die Leiterin oder der Leiter gibt dem Kuratorium regelmäßig einen Tätigkeitsbericht.

(2) Die Leiterin oder der Leiter übt die Dienstaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Helmut-Gollwitzer-Hauses aus, soweit diese Ordnung nichts anderes bestimmt.

(3) Die Leiterin oder der Leiter wird von der Kirchenleitung berufen. Das Kuratorium kann Vorschläge unterbreiten.

(4) Die Leiterin oder der Leiter trägt Verantwortung für die Arbeit des Helmut-Gollwitzer-Hauses als Bildungsstätte. Dazu gehören die Vorbereitung und Durchführung von Bildungsangeboten/Bildungsveranstaltungen für Jugendliche und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit sowie die Unterstützung der von anderen Trägern im Helmut-Gollwitzer-Haus angebotenen Bildungsarbeit. Sie oder er kann für Bildungsangebote/Bildungsveranstaltungen weitere Referentinnen oder Referenten in die Arbeit einbeziehen und mit der Wahrnehmung von Aufgaben beauftragen. Die Arbeit geschieht in engem Zusammenwirken mit dem Amt für kirchliche Dienste, insbesondere mit dem Fachgebiet Jugendarbeit und Arbeit mit Kindern.

§ 6

Bildungsbeirat

(1) Für die Begleitung der Bildungsarbeit im Helmut-Gollwitzer-Haus wird ein Beirat gebildet. Der Beirat fördert und unterstützt die Bildungsarbeit im Helmut-Gollwitzer-Haus und berät über konzeptionelle Fragen der Arbeit.

(2) Dem Beirat gehören an:

1. eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter aus dem Amt für kirchliche Dienste, Fachgebiet Jugendarbeit und Arbeit mit Kindern, die oder der vom Fachgebiet benannt wird (Vorsitz),
2. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Evangelischen Jugend Berlin, die oder der vom Jugendrat Berlin benannt wird,
3. eine Vertreterin oder ein Vertreter der beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Evangelischen Jugendarbeit in Berlin, die oder der von der Gesamtkonferenz benannt wird,
4. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Evangelischen Jugendarbeit in Brandenburg und der Schlesischen Oberlausitz, die oder der von der Jugendmitarbeiterkonferenz benannt wird.

Die Leiterin oder der Leiter des Helmut-Gollwitzer-Hauses kann an den Sitzungen des Beirats mit beratender Stimme teilnehmen.

(3) Der Beirat tagt mindestens zweimal im Jahr. Einmal im Jahr berichtet er dem Kuratorium über seine Tätigkeit.

§ 7
Schlussbestimmungen

(1) Die neue Amtszeit des Kuratoriums beginnt am 1. Oktober 2009; zugleich enden die Amtszeiten der bisherigen Mitglieder.

(2) Diese Ordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft; zugleich tritt die Ordnung für das Helmut-Gollwitzer-Haus – Rüstzeitenheim und Bildungsstätte der Evangelischen Jugend – vom 27. Juni 1997 außer Kraft.

Berlin, den 28. August 2009

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Kirchenleitung –

Dr. Wolfgang H u b e r

**Einstellung von Auszubildenden für den Beruf
Verwaltungsfachangestellte(r)
– Fachrichtung Kirchenverwaltung –**

Das Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz stellt Auszubildende für den Beruf

**Verwaltungsfachangestellte(r)
– Fachrichtung Kirchenverwaltung –**

ein. Ausbildungsbeginn ist der 1. September 2010.

Einstellungsvoraussetzungen:

- überdurchschnittlicher mittlerer Schulabschluss oder Abitur,
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit und eine rasche Auffassungsgabe,
- Interesse an der Arbeit mit dem PC,
- Freude im Umgang mit Menschen,
- Verantwortungsbewusstsein.

Ein über die bloße Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche hinausgehendes kirchliches Engagement ist erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf und Kopien der letzten drei Schulzeugnisse (ohne Hüllen und Mappen) können beim Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Abteilung 1, Referat 1.1, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin, bis zum 30. November 2009 eingereicht werden.

II. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen

1. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Blankenfelde, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel Blankenfelde liegt südlich von Berlin in der der Großgemeinde Blankenfelde-Mahlow und hat über 10.000 Einwohner. Blankenfelde hat sehr gute Verkehrsanbindungen (Regionalverkehr, S-Bahn, Ortslinie), eine gute Infrastruktur (Gymnasium, Grundschulen, Kitas, Musikschule, Einkaufsmöglichkeiten, usw.) und medizinische Versorgung.

Der Dienst in der Pfarrstelle ist für die Kirchengemeinde Blankenfelde (2.150 Gemeindeglieder) und die in einer Entfernung von 4 km gelegene Kirchengemeinde Jühnsdorf (50 Gemeindeglieder) bestimmt. Die beiden Nachbargemeinden Diedersdorf und Dahlewitz (650 Gemeindeglieder), die ebenfalls zum Pfarrsprengel Blankenfelde gehören werden vom Stelleninhaber der (2.) Pfarrstelle mit 50 % Dienstumfang betreut. Der Pfarrsprengel Blankenfelde bildet zusammen mit den Kirchengemeinden Mahlow (1.500 Gemeindeglieder) und Glasow (900 Gemeindeglieder) des Pfarrsprengels Mahlow die Region 1 des Evangelischen Kirchenkreises Zossen-Fläming.

Die Gemeinden freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der die bisher erfolgreiche Arbeit fortsetzt und insbesondere

- Erfahrungen in den Bereichen Gemeindeleitung und Geschäftsführung mitbringt,

- eine gute Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fördert,
- Freude an den Aufgaben der Verkündigung und an einer vielfältigen Gestaltung von Gottesdiensten hat,
- gern mit Konfirmanden und Jugendlichen arbeitet,
- offen auf Menschen zugeht, zum christlichen Glauben ermutigt,
- die Zusammenarbeit unter den zur Region gehörenden Gemeinden fördert und
- ökumenische Veranstaltungen am Ort mit gestaltet.

Es werden jeden Sonntag zwei Gottesdienste gehalten.

Die Gemeinden feiern diese Gottesdienste zusammen mit ihren Konfirmanden (ca. 30 pro Jahr). Die Kirchengemeinde Blankenfelde ist eine lebendige Gemeinde mit zahlreichen Gruppen und Kreisen (Krabbelgruppe, Kinderkreis, Kinderwerkstatt, Jugendkreis, Gesprächs- und Seniorenkreis) und Chören (Kinderchor, Jugendchor, Kantorei, Flöten-Consort und Posaunenchor).

Es bestehen gewachsene Beziehungen zu einer Partnergemeinde in Zielona Gora (PL) und nach Kretinga (LT), die weiterhin gepflegt werden sollen.

Zu besonderen Höhepunkten im Gemeindeleben gehören das Johannisfest, das Konfi-camp und ein ökumenisches Adventskonzert.

In Blankenfelde sind eine Kantordin (zu 60 %), eine Katechetin (zu 23 %), ein Diakon (zu 30 %) und eine Gemeindegliederssekretärin (zu 54 %) beschäftigt; der Evangelische Waldfriedhof gehört zur Kirchengemeinde Blankenfelde und wird von einer Friedhofsverwalterin geführt. Neben den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt es einen großen Kreis ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einen engagierten Gemeindegliederrat. Ein Mitarbeiter (zu 100 %) kümmert sich um alles, was rund um die kirchlichen Gebäude anfällt, und hilft bei der Vorbereitung großer Gottesdienste.

Die Kirchengemeinde Blankenfelde stellt eine Pfarrdienstwohnung zur Verfügung.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

2. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Dallgow, Kirchenkreis Falkensee, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel besteht aus den Kirchengemeinden Dallgow, Rohrbeck und Seeburg (zusammen 1.820 Gemeindeglieder).

Durch die Randlage zu Berlin und gelegen in einer Hauptentwicklungsachse ist der Pfarrsprengel eine Zuzugsgemeinde für überwiegend junge Familien. Es gibt drei Kirchen, in denen regelmäßig in unterschiedlichem Rhythmus Gottesdienste stattfinden. Die Kirchen Dallgow und Seeburg befinden sich in einem guten baulichen Zustand, die Kirche in Rohrbeck wird derzeit saniert. Zu den Gemeinden gehören jeweils gemeindeeigene Friedhöfe. In den Gemeinden engagieren sich Gemeindegliederräte, die sehr selbständig arbeiten und auf deren Unterstützung die Bewerberin oder der Bewerber vertrauen kann. Es bestehen ein Kirchenchor und zwei Kinderchöre. Dem Sprengel steht anteilig eine Kantordin zur Verfügung. Des Weiteren sind eine Katechetin sowie ein Friedhofsverwalter und eine Friedhofsverwalterin tätig. Die Kirchengemeinde Dallgow verfügt stundenweise über eine Sekretariatskraft.

Die Kirchengemeinden freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, der oder dem eine lebendige Gemeindearbeit für alle Generationen am Herzen liegt und die oder der

- sich mit Phantasie und Kreativität in der Kinder- und Jugendarbeit sowie im Religionsunterricht engagiert,
- den Gedanken der Beteiligungskirche lebt und fördert,
- zur Teamarbeit bereit ist und eng mit den Gemeindegliederräten zusammenarbeitet,
- die Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Verwaltungsaufgaben verantwortungsvoll wahrnimmt,
- sowohl Freude an der Gestaltung neuer Gottesdienstformen als auch an traditionellen Gottesdiensten hat,
- seelsorgerisch tätig ist und auch mit Hausbesuchen auf Gemeindeglieder zugeht,
- die ökumenische Zusammenarbeit mit anderen christlichen Gemeinden fortsetzt,
- den eigenen Glauben überzeugend lebt und der Gemeinde vermittelt.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der Gewachsenes weiterführt, zugezogene Gemeindeglieder in die Gemeinde integriert, für die Gemeinde gewinnt und mit allen Gemeindegliedern Neues entwickeln möchte, so dass die Kirche weiterhin für alle Menschen in und um Dallgow einladend sein kann.

Eine Dienstwohnung mit Amtszimmer befindet sich im Pfarrhaus mit großem Garten neben der Kirche in Dallgow-Dorf und soll bezogen werden.

Dallgow ist ein Ort mit ländlichem Charakter am westlichen Stadtrand von Berlin mit ca. 8.000 Einwohnern. Zu ihm gehören die Ortsteile Dallgow, Rohrbeck und Seeburg, die jeweils eine eigene Kirchengemeinde haben. Es gibt eine gute Verkehrsanbindung durch Regionalbahn und Stadtbusse nach Berlin. Es gibt am Ort Kindergärten, Grundschulen und ein Gymnasium.

Auskünfte zu den einzelnen Gemeinden erteilen als Vertreter der Gemeindegliederräte Dallgow Herr Pairan, Telefon: 03322/22432, für Rohrbeck Frau Waeder, Telefon: 03322/203457 und für Seeburg Herr Boltz, Telefon: 033201/31309 sowie der Vorsitzende der Kollegialen Leitung, Pfarrer Dr. Bernhard Schmidt, Telefon: 03322/127341.

Bewerbungen werden innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

3. Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Alt-Tempelhof, Kirchenkreis Tempelhof, ist ab 1. Dezember 2009 mit 100% Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Die Gemeinde ist geprägt durch ihre Offenheit für gute neue Ideen und ihre Würdigung des Bewährten.

Sie hat ca. 6.800 Gemeindemitglieder und 2 Pfarrstellen. Weiterhin sind ein A-Kantor, ein Diakon, eine Sozialarbeiterin (75%), eine Küsterin (50%) und eine Haus- und Kirchwartin hauptamtlich in der Gemeinde tätig. Eine Vielzahl von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt verantwortungsvoll deren Dienst. Der Gemeindekirchenrat fördert engagiert und aktiv die Tätigkeiten der Haupt- und Ehrenamtlichen u.a. durch die Übernahme von Geschäftsführungsaufgaben.

An zwei Predigtstätten, der Glaubenskirche und der mittelalterlichen Dorfkirche Alt-Tempelhof, werden regelmäßig Gottesdienste gehalten. Zurzeit ist die Gemeinde Trägerin einer Kindertagesstätte mit 108 Plätzen. Religionsunterricht gehört nicht zu den Aufgaben des Pfarramts, da hierfür eine Katechetin auf Kirchenkreisebene angestellt ist. Auf dem Gelände befindet sich die Evangelische Familienbildungsstätte des Kirchenkreises Tempelhof.

Das Gemeindeleben ist lebendig, reich und vielfältig:

- Arbeit mit Kindern (Kindertagesstätte, offene Kindergruppen, Kinderchor, Kinderkirche /-gottesdienste, Kinderbibelwoche, regelmäßige Familiengottesdienste),
- Arbeit mit Jugendlichen (offene Jugendgruppen und -projekte, Konfirmandenarbeit mit Teamern, Jugendgottesdienste, Reisen, Gospelchor, Bandarbeit),
- Café für Familien,
- vielfältige Angebote nach dem Konzept für die Altersgruppe „55+“,
- Arbeit mit Senioren (Gruppen-Nachmittage, Komm'rum-Café, Ausflüge, Besuchsdienste, Reisen),
- Bibelstunden und verschiedene Gottesdienstformen,
- Kirchenmusik (Kantorei, Posaunenchor),
- Kulturangebote (Galerie in der Glaubenskirche, Konzerte),
- offene Gemeindeveranstaltungen (z.B. Themenabende, Gemeindefeste, Weihnachtsbasar).

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer bzw. eine Gemeindepädagogin oder einen Gemeindepädagogen, die oder der

- Freude hat an der Gestaltung unterschiedlicher Gottesdienste, an Seelsorge und Verkündigung,
- Wert legt auf eine zeitgemäße und den Menschen zugewandte Verkündigung,
- die Tradition des Kinderabendmahls in der Gemeinde wertschätzt und unterstützt,
- bereit ist, geschäftsführende Aufgaben der Gemeinde im geschäftsführenden Team zu übernehmen,
- einen kollegialen Führungsstil pflegt und gern im Team arbeitet,
- im Redaktionsausschuss des Gemeindebriefes verantwortlich mitarbeitet,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haupt- und Ehrenamt in ihrem Dienst begeistern und ihre Anliegen fördern kann,
- bereit ist, intensiv und flexibel mit Haupt- und Ehrenamtlichen auch gemeindeübergreifend zusammenzuarbeiten,
- den begonnenen Prozess der Gemeinde- und Strukturentwicklung (Gebäudekonsolidierung und Neuordnung des Betriebs der Kindertagesstätte) konstruktiv begleitet,
- sich aktiv und regelmäßig weiterbildet.

Eine Dienstwohnung ist vorhanden.

Auskünfte erteilt die geschäftsführende Pfarrerin Julia Guth, Telefon: 030/75708527, E-Mail: julia.guth@yahoo.de.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

4. Die (7.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt (Oder), Evangelischer Kirchenkreis An Oder und Spree, ist ab 1. Februar 2010 mit 100% Dienstumfang durch Gemeindevwahl wieder zu besetzen.

Mit der Pfarrstelle verbunden ist die Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste in der diakonischen Einrichtung Lutherstift mit 25% Dienstumfang.

Die Evangelische Kirchengemeinde Frankfurt (Oder) hat ca. 5.500 Gemeindeglieder und besteht aus 3 Innenstadtgemeindebezirken und sieben Vorortgemeindebezirken, die seit 11 Jahren zusammenwachsen. Die Gemeinde wird von einem Gremium geleitet, das die Verantwortung arbeitsteilig trägt. Die Gemeinde verfügt über ein zentrales Gemeindebüro. Deshalb wünscht sich die Gemeinde eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der bereit ist, in einem Team von Pfarrerinnen und Pfarrern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Ehrenamtlichen mitzuarbeiten und das Zusammenwachsen der Gemeinde zu fördern.

Frankfurt (Oder) ist Universitätsstadt und hat eine landschaftlich reizvolle Umgebung. Die Stadt verfügt über zahlreiche Bildungsangebote: u.a. 3 Ev. Kindergärten, eine Ev. Grundschule mit Hort und zwei Gymnasien.

Neben der Erfüllung der pastoralen Kernaufgaben wünscht sich die Gemeinde eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der folgendem Profil entspricht:

- Koordination und Begleitung der Seniorenarbeit und des Besuchsdienstes,
- geistliche Begleitung des Arbeitslosentreffs „Miteinander“ der Kirchengemeinde,
- Förderung des Gemeindelebens in ländlich geprägten Gemeindebezirken und
- Erteilung von Religionsunterricht am städtischen Gymnasium. Eine Dienstwohnung wird zur Verfügung gestellt.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindekirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt (Oder) über die Superintendentur An Oder und Spree, Steingasse 1 a, 15230 Frankfurt (Oder).

5. Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Zufluchtskirchengemeinde in Berlin Spandau, Kirchenkreis Spandau, ist ab 1. Februar 2010 mit 75% Dienstumfang durch Gemeindevwahl wieder zu besetzen.

Die Gemeinde hat ca. 2.300 Gemeindeglieder. Das große Gemeindezentrum und die Kirche (ca. 250 Plätze) sind 1964/65 erbaut und in gutem baulichen und gepflegtem Zustand. Der Kirchvorplatz wird 2010 modernisiert. Die Gemeinde verfügt über einen eigenen Kindergarten (30 Plätze mit 5 Mitarbeiterinnen).

Das Falkenhagener Feld ist durch einen hohen Migrantenanteil der Bevölkerung und hohe Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Es gibt ein an Zusammenarbeit interessiertes Quartiersmanagement.

Neben den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Küsterin, Kirchenmusiker, Mitarbeiterin im sozialpädagogischen Dienst und eine Reinigungskraft je 50% RAZ) gibt es viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Gemeindeleben wird geprägt durch zahlreiche Gruppen, bestehend aus einer intensiven Seniorenarbeit sowie einer expandierenden Kinder- und Erwachsenenarbeit. Einen neuen Ansatz in der Jugendarbeit würde sich der Gemeindekirchenrat wünschen.

Von der neuen Pfarrerin oder dem neuen Pfarrer erwartet der Gemeindekirchenrat:

- einen festen, auf die Bibel gegründeten und gelebten Glauben,
- theologische Klarheit und Offenheit,
- Freude am Gottesdienst und an der Verkündigung,
- Führung, Förderung und Koordination der ehrenamtlichen Arbeit,
- Fortführung des in der Gemeinde gewachsenen ökumenischen Gedankens und der daraus entstandenen Beziehungen,

- Kooperationsbereitschaft mit der Nachbargemeinde,
- Erfahrung in den Bereichen Geschäftsführung und Gemeindeleitung,
- eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Gemeindekirchenrat,
- wenn möglich, die Vertretung der Gemeinde in den Gremien des Quartiersmanagements.

Die Gemeinde bietet:

- eine geräumige Pfarrdienstwohnung (ca. 130 qm), die auch bezogen werden soll,
- grünes Wohnen mit einem großen Gemeindegarten und Wald in der Nähe,
- Grundschule und alle weiterführenden Schulen in unmittelbarer Nähe,
- sehr gute Verkehrsanbindung zum Spandauer S-, U- und Fernbahnhof,
- gute Einkaufsmöglichkeiten,
- sehr gutes Betriebsklima.

Auskünfte erteilt die Vorsitzende des Gemeindekirchenrates, Pfarrerin Heidemarie Kakelbeck, Westerwaldstraße 16, 13589 Berlin, Telefon: 030/3722523 Mo.-Fr. 9.00-13.00 Uhr.

Bewerbungen werden innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindekirchenrat der Ev. Zufluchtskirchengemeinde in Berlin Spandau, über die Superintendentur des Kirchenkreises Spandau, Jüdenstraße 37, 13597 Berlin.

*

Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

1. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Groß Schönebeck, Evangelischer Kirchenkreis Barnim, ist ab sofort mit 100% Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel mit drei Predigtstätten hat ca. 600 Gemeindeglieder.

Der Ortsteil Groß Schönebeck ist das Tor zur Schorfheide. Er liegt in einer wald- und seenreichen Umgebung und ist für seine Jagdtradition bekannt. Berlin ist auf der Straße und dem Schienenweg in weniger als einer Stunde erreichbar. Im Ort sind eine Grundschule, eine KITA, Einkaufseinrichtungen und Arztpraxen vorhanden. Weiterführende Schulen gibt es in den Nachbarorten.

Die Kirchen und Gemeinderäume haben eine gute Bausubstanz und Ausstattung.

Ein saniertes geräumiges Pfarrhaus mit Garten ist vorhanden.

Groß Schönebeck hat eine rege Frauenhilfe und einen Kirchenchor, die Kinder- und Jugendarbeit wird durch eine Katechetin unterstützt. Hilfe geben auch zwei ehrenamtliche Lektoren und eine Organistin im Ehrenamt.

Für Verwaltungsaufgaben ist eine Teilzeitkraft beschäftigt.

Die Gemeindekirchenräte wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit

- Aufgeschlossenheit zur Seelsorge,
- Fantasie für die Gewinnung von Kindern und Jugendlichen,
- Freude an der Arbeit mit allen Altersgruppen,
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und
- Grundkenntnissen in der Verwaltung kleinerer Gemeinden.

Außerdem sind PC-Kenntnisse und Interesse an der Grundstücksverwaltung wünschenswert. Zu den Aufgaben gehören auch zwei Stunden Religionsunterricht.

Ein gut ausgestattetes Büro ist vorhanden.

Eine abgeschlossene Gemeinde freut sich auf Ihre Bewerbung.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindekirchenrates der Kirchengemeinde Eichhorst, Herr Siegfried Sonntag, Telefon: 03335/7129, und die Vorsitzende des Leitungskollegiums des Evangelischen Kirchenkreises Barnim, Frau Pfarrerin Cordula Beier, Telefon: 03334/205920. Weitere Informationen können auch auf der Homepage der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels (www.kirche-gross-schoenebeck.de) abgerufen werden.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

2. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Marzahn, Evangelischer Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree, ist ab sofort mit 80% Dienstumfang durch Gemeindeglieder wieder zu besetzen.

Die Gemeinden wünschen sich eine Gemeindepädagogin oder einen Gemeindepädagogen bzw. eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der sich vor allem der Begleitung der Jugendlichen annimmt.

Im Pfarrsprengel Marzahn arbeiten zwei Gemeinden eng zusammen. Sie haben ca. 6.500 Gemeindeglieder, die in den Hochhäusern Marzahns leben. Seit 15 Jahren ist eines der Hauptschwerpunkte, die Bemühung um die Integration von Spätaussiedlern aus Russland, Kasachstan, usw. Sehr viele Kinder und Jugendliche sind dieser Gruppe zuzuordnen.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden soll Schwerpunkt der Tätigkeit der neuen Mitarbeiterin oder des neuen Mitarbeiters sein.

Die Gemeindehäuser werden ökumenisch vielseitig genutzt. Die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Marzahns hat einen hohen Stellenwert.

Die Gemeinden wünschen sich eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, die oder der Freude und Kreativität zeigt, sich mit Ideen einbringt und offen ist, für die oft schwierige Situation der Gemeindeglieder (die unmittelbare Umgebung des Gemeindezentrums Marzahn/Nord ist eines der Armutsgebiete Berlins).

Sie oder er soll die Eigenständigkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen fördern und den Jugendlichen im Neubaugebiet eine Auseinandersetzung mit christlichen Werten und Lebensvorstellungen ermöglichen. Des Weiteren werden Gottesdienste in den beiden Predigtstätten, sowie Besuche mit zu den Aufgaben gehören.

Die Gemeinden wünschen sich eine teamfähige Mitarbeiterin, oder einen teamfähigen Mitarbeiter, die ihrerseits bzw. der seinerseits auf eine offene und motivierte Mitarbeiterrunde (Haupt- und Ehrenamtliche) trifft.

Eine Dienstwohnung ist vorhanden.

Auskünfte erteilt Pfarrerin Dr. K. Dang, Telefon: 030/9325035.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an die Gemeindekirchenräte der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Marzahn, über die Superintendentur Lichtenberg-Oberspree, Schottstraße 6, 10365 Berlin.

3. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Schönefeld-Großziethen, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder wieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel umfasst die Kirchengemeinden Schönefeld und Großziethen mit zwei regelmäßigen Predigtstätten, mit jeweils eigenen Gemeindekirchenräten und mehr als 2.000 Gemeindegliedern.

Im Pfarrsprengel arbeiten ein CVJM-Sekretär (100%), eine Katechetin (80%), ein Kirchenmusiker (20%), eine Kirchwartin (20%), eine Küsterin (15 Wochenstunden), ein Zivildienstleistender und weitere geringfügig Beschäftigte. Die vielfältige Gemeindegliederarbeit wird gefördert durch sehr engagierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Beide Kirchengemeinden wachsen und werden sich aufgrund des Strukturwandels (Flughafen/Neubaugebiete) verändern.

Erwartet wird, dass auf der Grundlage des biblischen Zeugnisses folgende Aufgaben wahrgenommen werden:

- Verkündigung des Evangeliums,
- Gemeindeaufbau,
- Förderung des Familienzentrums Großziethen,
- Ausbau der Jugendarbeit mit dem CVJM Schönefeld e.V.,
- ökumenische Kontakte,
- Zusammenarbeit mit den Gemeinden der Region und
- Geschäftsführung.

Darüber hinaus wird Interesse für kommunalpolitische Entwicklung erwartet.

Beide Gemeinden verfügen über historische Dorfkirchen sowie moderne Gemeindehäuser, die sich in sehr gutem baulichem Zustand befinden.

Als Dienstwohnung steht in Schönefeld ein geräumiges und grundsaniertes Pfarrhaus mit großem Garten zur Verfügung.

Auskünfte erteilen für die Gemeindekirchenräte Frau Renate Kelsch (Großziethen), Telefon: 03379/448533 und Herr Joachim Bädelt (Schönefeld), Telefon: 030/6338194 sowie Superintendent Bernd Szymanski, Telefon: 030/68904-141.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an die Gemeindekirchenräte der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Schönefeld-Großziethen über die Superintendentur des Ev. Kirchenkreises Neukölln, Rübelandstraße 9, 12053 Berlin.

4. Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Rothenburg, Evangelischer Kirchenkreis Niederschlesische Oberlausitz, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Rothenburg liegt an der Neiße zwischen Görlitz und Bad Muskau. Die beschauliche Stadt hat mit ihren Ortsteilen ca. 5.000 Einwohner. Grund- und Mittelschule sind am Ort. Die größten Arbeitgeber sind zwei große diakonische Einrichtungen. Durch Rothenburg führt der beliebte Oder-Neiße-Fernradweg.

Die Gemeinde hat ca. 1.800 Gemeindeglieder. Die 200-jährige Stadtkirche wurde 2008 saniert. Auf dem Gelände steht auch das große Pfarrhaus mit gut ausgestatteten Gemeinderäumen, drei Mietwohnungen, sowie einer Pfarrwohnung mit 130 qm.

Auf eine gute Zusammenarbeit freuen sich die Rendantin, die Katechetin, die Friedhofsmitarbeiterin und die zweite Pfarrerin, die mit je 50 % Dienstumfang arbeiten, und der Gemeindekirchenrat.

Die Kirchenmusik wird ehrenamtlich ausgefüllt. Es gibt einen starken Posaunenchor. In der Jugendarbeit engagiert sich auch der CVJM Niesky (Jungchar und Ten-Sing).

Stadtkirche, das heißt für die Gemeinde, Kirche in der Stadt und für die Stadt zu sein. Die Gemeinde prägt das Leben in der Stadt mit durch den Posaunenchor, den lebendigen Adventskalender, Friedensgebete, die Rothenburger Bilderbibel u.ä.

- Die Gemeinde wünscht sich, dass die Pfarrerin oder der Pfarrer das Gemeindeleben mit Ihren Gaben und Ihrem Glauben mit gestaltet und
- die guten Verbindungen zur Stadt und den diakonischen Einrichtungen pflegt und ausbaut.

Unter www.info-rothenburg.de präsentiert sich die Gemeinde im Internet. Weitere Auskünfte erteilen der Vakanzverwalter, Pfarrer Doehring, Telefon: 035894/36769, und das Kirchenbüro, Telefon: 035891/40273, auch bei einem persönlichen Besuch Interessierter in der Gemeinde.

Die Gemeinde freut sich auf einen neuen Pfarrer oder eine neue Pfarrerin.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

Ausschreibung von Kirchenmusikstellen

1. Im Kirchenkreis Berlin-Charlottenburg ist ab sofort eine Kirchenmusikstelle mit 50 % Dienstumfang mit Arbeitsschwerpunkt zunächst in der Trinitatis-Kirchengemeinde zu besetzen.

Die Trinitatiskirche liegt in der westlichen Innenstadt zentral im lebendigen Charlottenburger Kiez und hat in der Vergangenheit ihre kirchenmusikalischen Veranstaltungen auf die Menschen dort und die City-Bewohner überhaupt ausgerichtet.

Als Instrumente stehen zur Verfügung:

- eine Walcker-Orgel von 1962 mit 39 Registern in der großen Kirche mit 5 Sekunden Nachhall,
- ein neuer Kawai-Flügel im Gemeindehaus,
- ein älterer Bechstein-Flügel in einem kleinen Probenraum in der Kirche.

Die eng in die Gemeinde eingebundene Kantorei wird zur Zeit qualifiziert von einer Musikerin auf Honorarbasis geleitet, so dass die neue Stelleninhaberin oder der neue Stelleninhaber sich auf das Orgelspiel in Gottesdiensten/Andachten und Konzerten in der Gemeinde und im Kirchenkreis konzentrieren kann.

Erwartet werden:

- eine anspruchsvolle Gestaltung der Gottesdienste,
- Konzerttätigkeit (auch in anderen Charlottenburger Gemeinden),
- musikalische Begleitung von Gemeindeaktivitäten und Veranstaltungen,
- gute Zusammenarbeit vor allem mit der derzeitigen Leiterin der Trinitatis-Kantorei,
- gute Zusammenarbeit mit 3 Pfarrer(innen) und mehreren haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden,
- gute Zusammenarbeit mit den Charlottenburger Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO) vom 9. Juli 2008.

Nähere Auskünfte erteilen der Kreiskantor, KMD Helmut Hoef, Telefon: 030/6644251 und der Vorsitzende des Gemeindekirchenrates, Herr Stephan Wittkopp, Telefon: 030/3137377.

Bewerbungen werden bis zum 15. November 2009 erbeten an die Superintendentur des Kirchenkreises Berlin-Charlottenburg, z. H. Herrn KMD Helmut Hoef, Karolingerplatz 6, 14052 Berlin.

2. Im Evangelischen Kirchenkreis Zossen-Fläming ist für die Kirchengemeinde Dahme/Mark und deren näheren Umgebung zum 1. Januar 2010 eine unbefristete B-Kirchenmusikstelle mit 100 % Dienstumfang neu zu besetzen.

Die Besonderheit dieser Stelle liegt in ihrer engen Zusammenarbeit mit der kreiskirchlichen Jugendarbeit und ihrem diesbezüglichen Schwerpunkt in der musikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Die Gemeinde wünscht sich eine engagierte Kirchenmusikerin oder einen engagierten Kirchenmusiker mit pädagogischer Kompetenz sowie Offenheit für unterschiedliche Stilformen. Sie oder er soll einerseits die traditionelle kirchenmusikalische Arbeit weiterführen (Begleitung und Gestaltung der Gottesdienste, Fortführung des Kinder- und Kirchenchores), andererseits aber auch kreativ und erfinderisch neue Wege gehen (Projekte in der Gemeinde und gemeindeübergreifend entwickeln). Sie oder er soll Freude daran haben, die Jugend zum Beispiel über die Musik zu erreichen. Die Ausbildung nebenamtlicher Organistinnen und Organisten wäre in Zusammenarbeit mit der Landeskirche wünschenswert.

Die Zusammenarbeit in der kreiskirchlichen Jugendarbeit, sowohl mit Kreisjugendwart und Kreisjugendpfarrer, als auch mit dem Kreisjugendkonvent ist integraler Bestandteil der Stelle. Gemeinsame Projekte und Fahrten, Bandarbeit oder anderes soll weitergeführt oder neu aufgebaut werden. Eine aktive und vielfältige Jugendarbeit im Kirchenkreis ist vorhanden. Eigene Stärken und Interessen soll die neue Stelleninhaberin oder der neue Stelleninhaber einbringen und ausprobieren.

Dahme/Mark verfügt über einen historischen Stadtkern und ist mit seiner über 800jährigen Geschichte in seiner Ursprünglichkeit erhalten. Die St-Marien-Kirche ist mit einer Schuke-Orgel (Bj. 1989, 2 Manuale, 19 Register) ausgestattet. Weitere Instrumente sind vorhanden.

Am Dienort Dahme/Mark befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Pfarr- und Kirchengelände das Seminar für kirchlichen Dienst (www.seminar-dahme.de). Hier findet auch ein Teil der kirchenmusikalischen Arbeit der Landeskirche (Ausbildung von Organistinnen und Organisten, Singwochenarbeit) statt. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Seminar und Kirchengemeinde über die Arbeit der Kirchenmusikerin oder des Kirchenmusikers ist erwünscht und für beide Seiten eine Bereicherung und Entlastung.

In der Stadt Dahme gibt es eine Grundschule und eine Oberschule. Angrenzende Gymnasien sind durch öffentliche Buslinien gut erreichbar.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Bei der Suche nach geeignetem Wohnraum ist die Kirchengemeinde behilflich. In Rosenthal (Nachbarort von Dahme) steht ein Pfarrhaus zur Vermietung zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendentin Katharina Furian, Telefon: 03377/335610, Fax: 03377/335612, Kreiskantor Benjamin Petereit, Telefon: 03377/335618 und Pfr. Carsten Rostalsky, Telefon: 035451/476.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Zossen-Fläming, Kirchplatz 5/6, 15806 Zossen.

3. Im Evangelischen Kirchenkreis Niederschlesische Oberlausitz ist zum 1. Januar 2010 eine B-Kirchenmusikstelle mit 100 % Dienstumfang neu zu besetzen.

Die zukünftige Kirchenmusikerin oder der zukünftige Kirchenmusiker wird zu 70 % Aufgaben im Kirchenkreis (in der Region Görlitz) und zu 30 % Aufgaben in der Ev. Innenstadtgemeinde Görlitz wahrnehmen.

Zu den Aufgaben im Kirchenkreis gehören:

- die Leitung des Jugendchors (z. Zt. ca. 15 Mitglieder),
- die Gründung und Leitung einer übergemeindlichen musikalischen Gruppe,
- die fachliche Begleitung nebenberuflicher und ehrenamtlich tätiger Organistinnen und Organisten, Chorleiterinnen und Chorleiter (Chorbesuche und Fortbildungsangebote),
- die Gewinnung kirchenmusikalischer Nachwuchskräfte und die Erteilung von Orgel- und ggf. Chorleitungsunterricht,
- gottesdienstliches Orgelspiel in verschiedenen Gemeinden,
- die Bereitschaft zu kirchenmusikalischer Projektarbeit,
- die Planung, Organisation und Durchführung von regionalen Chortreffen.

Zu den Aufgaben in der Ev. Innenstadtgemeinde Görlitz gehören:

- die Leitung der Vorkurrende (z. Zt. ca. 15 Kinder im Alter von 3–6 Jahren in Begleitung von Eltern oder anderen Bezugspersonen),
- die Leitung der Kurrende (z. Zt. 19 Kinder),
- Aufbau und Leitung eines Instrumentalkreises,
- gottesdienstliches Orgelspiel in den vier Innenstadtkirchen (ca. 2 mal im Monat),
- Orgelspiel zur „Mittagsrast“ in der Görlitzer Frauenkirche (einmal wöchentlich in den Sommermonaten).

Eine kollegiale Zusammenarbeit mit den anderen in Gemeinde und Kirchenkreis haupt- und ehrenamtliche tätigen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern wird erwartet.

Die genaue Festlegung der Aufgaben und Dienste erfolgt in Absprache mit der Bewerberin oder dem Bewerber auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf A- oder B-Stellen.

Für den Dienst im Kirchenkreis ist ein Pkw erforderlich; Fahrtkosten werden erstattet. Ein Arbeitszimmer ist in der Superintendentur in Niesky vorhanden.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO) vom 9. Juli 2008.

Kirchenkreis und Gemeinde freuen sich auf Bewerberinnen und Bewerber mit einem abgeschlossenen Kirchenmusikstudium (B-Examen) und eigenem musikalischen Profil.

Nähere Auskünfte erteilen Superintendent Dr. Thomas Koppehl, Telefon: 03588/259141 und Pfarrer Christian Bochwitz, Telefon: 03581/4287000.

Bewerbungen werden bis zum 31. Dezember 2009 erbeten an die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Niederschlesische Oberlausitz, Bautzener Straße 4, 02906 Niesky.

4. Der Evangelische Kirchenkreis Niederschlesische Oberlausitz schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer Landesposaunenwartin oder eines Landesposaunenwartes mit 50 % Dienstumfang aus. Der Dienstumfang wird durch die Landeskirche zunächst befristet für 2 Jahre auf 100 % erhöht.

Das Aufgabengebiet umfasst den südlichen Bereich der Landeskirche, den Sprengel Görlitz mit den Kirchenkreisen Niederschlesische Oberlausitz und Hoyerswerda sowie die Kirchenkreise Senftenberg-Spremburg und Finsterwalde mit insgesamt ca. 50 Posaunenchoristen.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- eine qualifizierte musikalische Ausbildung (Kirchenmusikstudium mit B-Abschluss und Schwerpunkt Blechblasinstrument oder eine gleichwertige Qualifikation),
- fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in der Bläserchorleitung,
- pädagogische Fähigkeiten im Umgang mit unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen sowie in der Anfängerausbildung,
- umfassende Kenntnisse der Bläserliteratur verschiedener Stilrichtungen,
- Organisationsgeschick,
- Fähigkeiten in der Geschäftsführung,
- der Besitz einer Fahrerlaubnis für Pkw.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Zu den Aufgaben gehören:

- die Förderung und Gewinnung von Nachwuchs,
- die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Chorleiterinnen und Chorleiter,
- die Vermittlung von methodischem und pädagogischem Wissen an Chorleiterinnen und Chorleiter,
- die Mitwirkung in den Gremien des Posaunendienstes auf landeskirchlicher Ebene,
- die Vermittlung von instrumentalem und musikalischem Wissen sowie das Einstudieren von Literatur bei Proben, Lehrgängen und Seminaren auf örtlicher wie regionaler Ebene,
- die Planung, Leitung und Durchführung von Lehrgängen, Seminaren, Freizeiten und Großveranstaltungen,
- die Gestaltung von Andachten bei Proben und Lehrgängen,
- die Gestaltung und musikalische Leitung von Gottesdiensten, Abendmusiken, Konzerten sowie Diakonisch-Missionarischen Einsätzen,
- eine integrative Zusammenarbeit mit anderen Bereichen der Kirchenmusik in den Kirchenkreisen.

Erwartet werden:

- selbständige Tätigkeit und Teamarbeit,
- die Übernahme von Diensten an Abenden und Wochenenden,
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Posaunendienstes sowie mit den anderen haupt- bzw. ehrenamtlich tätigen Landesposaunenwarten der EKBO,
- die Wohnsitznahme im Umfeld des Dienstsitzes in Niesky,
- die Benutzung eines eigenen Pkws zu Dienstfahrten.

Die Kirchenkreise bieten:

- vielfältige Möglichkeiten zur musikalischen Entfaltung im Posauendienst,
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO) vom 9. Juli 2008.

Auskünfte erteilen Superintendent Dr. Koppehl, Telefon: 03588/259139 und Landesposaunenwartin Barbara Barsch Telefon: 03307/313383.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Kirchenkreis Niederschlesische Oberlausitz, 02906 Niesky, Bautzener Straße 4.

*

Stellenangebot

Das Evangelische Studienwerk e.V. Villigst hat um Veröffentlichung der nachstehenden Stellenausschreibung gebeten:

Das Evangelische Studienwerk e.V. Villigst ist das Begabtenförderungswerk der Evangelischen Kirchen in Deutschland und unterstützt Studierende in der Grundförderung und Promovierende.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

PfarrerIn/Pfarrer

zur Wahrnehmung von Aufgaben innerhalb der Leitung des Evangelischen Studienwerks.

Sie erwarten eine abwechslungsreiche Arbeit, die folgende Schwerpunkte beinhaltet:

- Seelsorgerische Betreuung
- Beratung unserer Stipendiatinnen und Stipendiaten
- Mitarbeit im Leitungsteam
- Mitwirkung bei der Gottesdienstgestaltung
- Beteiligung an den Auswahlen zukünftiger Stipendiatinnen und Stipendiaten
- Mitarbeit im Seminarprogramm
- Mitherausgabe unserer wissenschaftlichen Schriftenreihe.

Wir erwarten:

- Erfahrung in Seelsorge und Beratung
- Wissenschaftlich-theologische Qualifikation
- Motivation, im Austausch mit den Stipendiatinnen und Stipendiaten eigene Schwerpunkte zu setzen
- Interesse am wissenschaftlichen Diskurs mit Stipendiatinnen und Stipendiaten aus Grund- und Promotionsförderung.

Die vier- bis fünfjährige Befristung der Tätigkeit ist an die Entsendung durch die Landeskirche an das Evangelische Studienwerk gebunden.

Bewerbungsschluss: 20. November 2009

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei:

Prof. Dr. Eberhard Müller, Studienleiter/Promotionsförderung

Christian Tilker, Verwaltungsleiter

Evangelisches Studienwerk e.V.

Iserlohner Straße 25

58239 Schwerte

02304/755-196

Internet: www.evstudienwerk.de

III. Personalnachrichten

Nachrichten und Personalien

Berufen wurden:

Pfarrerinnen Johanna Frieße zur Pfarrerin in ein Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit zur Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz mit Wirkung vom 1. Oktober 2009,

Herr Axel Geldmeyer zum Gemeindepädagogen im Entsendungsdienst der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz mit Wirkung vom 1. Oktober 2009; gleichzeitig wurde er bis auf weiteres mit 100% Dienstumfang in den Evangelischen Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree zur Wahrnehmung gemeindepädagogischer und pfarramtlicher Dienste mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit in den Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Berlin-Oberspree-West mit 50% Dienstumfang und zur Wahrnehmung der kreiskirchlichen Jugendarbeit mit 50% Dienstumfang entsandt,

Pfarrerinnen Sabine Indorf zur Pfarrerin in ein Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit zur Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz mit Wirkung vom 1. Oktober 2009,

Pfarrer Matthias Mieke zum Pfarrer in ein Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit zur Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz mit Wirkung vom 1. Oktober 2009,

Frau Karina Nippe zur Pfarrerin im Entsendungsdienst in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz mit Wirkung vom 1. Oktober 2009; gleichzeitig wurde sie bis auf weiteres mit 100% Dienstumfang in den Evangelischen Kirchenkreis Barnim zur Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste in den Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Ruhlsdorf mit 50% Dienstumfang und zur Wahrnehmung der Krankenhauseelsorge in der Brandenburgklinik mit 50% Dienstumfang entsandt,

Frau Katherina Plume zur Pfarrerin im Entsendungsdienst in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz mit Wirkung vom 1. Oktober 2009; gleichzeitig wurde sie bis auf weiteres mit 100% Dienstumfang in den Evangelischen Kirchenkreis Nauen-Rathenow zur Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste in den Kirchengemeinden Paaren und Perwenitz des Pfarrsprengels Paaren, in den Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Retzow und in den Kirchengemeinden Grünefeld und Kienberg des Pfarrsprengels Grünefeld sowie zur Erteilung von Religionsunterricht im Kirchenkreis entsandt,

Herr Mathias Wohlfahrt zum Gemeindepädagogen im Entsendungsdienst in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz mit Wirkung vom 1. Oktober 2009; gleichzeitig wurde er bis auf weiteres mit 100% Dienstumfang in den Evangelischen Kirchenkreis Nauen-Rathenow zur Wahrnehmung gemeindepädagogischer und pfarramtlicher Dienste in die Kirchengemeinden der Pfarrsprengel Friesack, Haage und Vietznitz entsandt.

Übertragen wurde:

die (1.) landeskirchliche Pfarrstelle für Rundfunk und Fernsehen auf die Pfarrerin Johanna Frieße mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 für die Dauer von 6 Jahren.

Bestätigt wurde:

die Übertragung der (1.) Kreis Pfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus im Evangelischen Kirchenkreis Fürstenwalde-Strausberg auf die Pfarrerin Cornelia Behrmann mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 für die Dauer von 6 Jahren,

die Übertragung der (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Strausberg, Evangelischer Kirchenkreis Fürstenwalde-Strausberg, auf den Pfarrer Rüdiger Bernhardt mit Wirkung vom 16. August 2009 für die Dauer von 10 Jahren,

die Übertragung der (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Ortrand-Großmehlen, Kirchenkreis Hoyerswerda, auf die Pfarrerin Sabine Indorf mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 für die Dauer von 10 Jahren,

die Übertragung der (1.) Kreis Pfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus, Kirchenkreis Berlin-Charlottenburg auf die Pfarrerin Gerda Kwasschik mit Wirkung vom 16. Oktober 2009 für die Dauer von 6 Jahren,

die Übertragung der (3.) Pfarrstelle der Evangelischen St. Nikolai Kirchengemeinde Potsdam, Kirchenkreis Potsdam auf den Pfarrer Matthias Mieke mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 für die Dauer von 10 Jahren.

Beauftragt wurde:

Pfarrerinnen Astrid Eichler, Inhaberin der (5.) landeskirchlichen Pfarrstelle in der Gefängnisseelsorge, mit der Wahrnehmung der Gefängnisseelsorge in der JVA Tegel mit Wirkung vom 1. Juni 2009 bis zum 31. Dezember 2010. Der bisherige Dienst in der JVA Charlottenburg endet zum gleichen Zeitpunkt.

Verlängert wurde:

Die Freistellung von Pfarrer Stephan Flade für einen Auslandsdienst der Vereinten Evangelischen Mission auf Sumatra/Indonesien über den 31. Mai 2009 hinaus bis zum 31. Oktober 2009.

Freigestellt wurden:

Pfarrer Rudolf Delbrück, zuletzt Pfarrer der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Groß Schönebeck, Evangelischer Kirchenkreis Barnim, für einen Auslandsdienst der EKD in der Pfarrstelle an der Costa Blanca in Spanien mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 für die Dauer von 6 Jahren,

Pfarrer Dr. Rainer Metzner, zuletzt Inhaber der landeskirchlichen Pfarrstelle für Studierendenseelsorge in der Evangelischen Studierendengemeinde Cottbus, für eine Vertretungsprofessur im Fach Neues Testament an der Universität Leipzig mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 bis zur endgültigen Besetzung der Stelle, längstens jedoch bis zum 31. März 2011.

Wiederzuerkennung der in der Ordination
begründeten Rechte:

Herrn Hans-Dieter Wollenburg wurden aufgrund seiner Beauftragung als Pastor im Ehrenamt mit Wirkung vom 29. März 2009 in der Kirchengemeinde Egestorf, Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers, die Rechte aus der Ordination wieder beigelegt.

In den Ruhestand ist getreten:

Pfarrer Dr. Hermann Detering, zuletzt Pfarrer der Melancthon-Kirchengemeinde in Berlin-Spandau, Kirchenkreis Spandau, mit Ablauf des Monats September 2009.

*

Todesfälle

„Wer an den Sohn glaubt,
der hat das ewige Leben.“

(Johannes 3,36)

Heimgegangen sind:

Pfarrer i. R. Georg Ernst Buchholz, zuletzt Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Alt-Tempelhof, Kirchenkreis Tempelhof, am 27. August 2009 im 82. Lebensjahr,

Pfarrer i. R. Johann Kiertscher, zuletzt Pfarrer der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Falkenrehde, Kirchenkreis Falkensee, am 2. August 2009 im 95. Lebensjahr,

Pfarrer i. R. Gerd Küppers, zuletzt Pfarrer der Kirchengemeinde Zum Heilsbrunnen, Kirchenkreis Berlin-Schöneberg, am 24. August 2009 im 78. Lebensjahr.

IV. Mitteilungen

Anschriftenänderung der Generalsuperintendentur des Sprengels Neuruppin

Die Generalsuperintendentur des Sprengels Neuruppin ist ab 4. November 2009 unter folgender Anschrift zu erreichen:

Generalsuperintendentur Neuruppin
Gutenbergstraße 71/72
14467 Potsdam
Telefon: – wie bisher – 0331/9512342
Fax: 0331/9512347.

*

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2010

Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 80 vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/innen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern (insbesondere Allgäu, Oberbayern, Bayerischer Wald) an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volkswirtschaftlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Für einen vierwöchigen Dienst werden in der Stellengruppe I 294 Euro und in der Stellengruppe II 210 Euro als Aufwandsentschädigung gezahlt. Bewerbern im aktiven Dienst wird je nach landeskirchlicher Regelung ein Teil des Dienstes nicht auf den Urlaub angerechnet.

Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Ferienwohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigtes Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro pro Tag pro Familie. Die Fahrtkosten der Beauftragten vom Heimatort zum Einsatzort und zurück werden nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z.B. Sparpreise) erstattet.

Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgender Adresse: Landeskirchenamt München, Referat C1.1, Kirchenrat Roßmerkel Postfach 20 07 51, 80007 München, Fax (0 89) 55 95 8384.

Bewerbungen müssen spätestens bis 20. November 2009 vorliegen.

Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern

Für die Sommersaison 2010 werden von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern

ausgeschrieben. Die meist vierwöchigen Dienste in landschaftlich schön gelegenen bayerischen Kur- und Urlaubsorten umfassen in der Regel Orgelspiel in den Gottesdiensten, Offenes Singen mit Gästen, Abendmusiken und/oder Konzerte.

Die Aufwandsentschädigung beträgt in der Stellengruppe I für 4 Wochen 210 Euro und in der Stellengruppe II 112 Euro. Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Wohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigtes Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro Wohnungszuschuss pro Tag pro Familie. Den Beauftragten werden zudem die Fahrtkosten nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z.B. Sparpreise) erstattet.

Wer Interesse an den detaillierten Ausschreibungsunterlagen hat, wende sich umgehend an das Landeskirchenamt München, Referat C1.1, Kirchenrat Roßmerkel, Postfach 20 07 51, 80007 München, Fax: (0 89) 55 95 8384, E-Mail: Doris.Graf@elkb.de.

Bewerbungen müssen bis spätestens 20. November 2009 im Landeskirchenamt eingegangen sein.

Auslandsdienst in Bolivien

Die Evangelisch-Lutherische Gemeinde Deutscher Sprache in La Paz sucht zum 1. Februar 2010 für 1–2 Jahre

einen Pfarrer/eine Pfarrerin im Ruhestand.

Wir sind eine kleine Gemeinde und haben seit 1962 die Kirche und das Gemeindezentrum Martin Luther.

Wir bieten Ihnen ein schönes, großes, möbliertes Pfarrhaus mit Garten, zentral gelegen, und eine Dienstaufwandsentschädigung.

Wir erwarten einen einsatzfreudigen Ruheständler/eine Ruheständlerin mit Interesse an neuen Herausforderungen, der/die folgende Aufgaben übernimmt:

- Feier der Gottesdienste (alle 14 Tage)
- Besuch der Filialgemeinde in Cochabamba und Santa Cruz (3–4 Mal pro Jahr)
- Förderung der Kontakte zur Deutschsprachigen Katholischen Gemeinde, zur bolivianisch-lutherischen Kirche, Repräsentation im CLAI (Consejo Latinoamericano de Iglesias)
- Religionsunterricht an der Schule (max. 6 Std./Wo)
- Konfirmandenunterricht
- Gemeindeabende mit kulturellen und theologischen Themen
- Gesprächskreisabende
- Mitarbeit im Gemeindekirchenrat
- Teilnahme am Vorstand unseres Sozialwerkes Sartawi-Sayari
- Besuche bei Gemeinemitgliedern
- Kasualien (sehr wenige).

Da La Paz auf 3.600 Metern Höhe über dem Meeresspiegel liegt, ist eine einwandfreie Gesundheit, besonders von Herz und Lunge, Voraussetzung für diesen Posten.

Spanischkenntnisse (zumindest Basiskonversation) sind erwünscht.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 15. November 2009 beim

Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
Tel.: 0511/2796–228 (bei Rückfragen:
Wolfgang Kahl und Branko Nikolitsch)
E-Mail: Lateinamerika@ekd.de

Auslandsdienst in Thailand

Die Evangelische Gemeinde Deutscher Sprache in Thailand mit Dienstsitz in Bangkok sucht zum 1. August 2010 für einen Zeitraum von sechs Jahren

eine Pfarrerin / einen Pfarrer

Zu den Aufgaben gehören vor allem

- Gemeindeaufbau unter den im Großraum Bangkok lebenden evangelischen Christen deutscher Sprache,
- deutschsprachige Gottesdienste, Amtshandlungen, Seelsorge, Engagement in der Sozialarbeit,
- familienorientierte kirchliche Angebote und Konfirmandenunterricht,
- Religionsunterricht an der Deutschsprachigen Schule,
- Seelsorge und regelmäßige deutschsprachige Gottesdienste in Pattaya (einmal im Monat) sowie in anderen Orten in Thailand (Chiang Mai, Phuket, Hua Hin),
- gelegentliche pastorale Aufgaben in benachbarten Ländern,
- Pflege ökumenischer Kontakte zur einheimischen evangelischen Kirche.

Ein für Gemeindeveranstaltungen geeignetes Pfarrhaus ist angemietet. Ein Dienstfahrzeug steht zur Verfügung. Die Besoldung erfolgt nach den Richtlinien der EKD.

Gesucht wird eine Pfarrerin / ein Pfarrer aus einer Gliedkirche der EKD mit mehrjähriger Gemeindeerfahrung und Freude an Gemeindeaufbau, Predigt und Seelsorge. Hohe kommunikative Kompetenz, interkulturelle Fähigkeiten, Tropentauglichkeit und gute Englischkenntnisse sind Voraussetzung. Die Bereitschaft zum Erlernen der thailändischen Sprache wird erwartet. Ein Intensivsprachkurs ist vorgesehen.

Bewerbungsfrist: 30. November 2009 (Poststempel)

Ausschreibungsunterlagen und weitere Auskünfte erhalten Sie beim

Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
Tel.: (0511) 2796–231
Fax: (0511) 2796–99231
E-Mail: eastasia@ekd.de

